

N I E D E R S C H R I F T

zum öffentlichen Teil

der 19. Sitzung des Stadtbezirksbeirates Plauen (SBR Pl/019/2021)

am Dienstag, 2. März 2021,

17:30 Uhr

**im Stadtmuseum, Festsaal, 3. Etage,
Wilsdruffer Straße 2 (Eingang: Landhausstraße) , 01067 Dresden**

Beginn der Sitzung: 17:30 Uhr

Ende der Sitzung: 20:28 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende

Irina Brauner

Mitglied Liste Bündnis 90/Die Grünen

Jens Georgi

Dr. Birgit Jaekel

Xaver Seitz

Dr. Kathleen Uhlig

Katharina Weinberg

Mitglied Liste CDU

Sandra Doroba

Hans-Joachim Hönig

Thomas Lehmann

Mitglied Liste Alternative für Deutschland

Fabian Küble

Dr. Silke Schöps

Mitglied Liste DIE LINKE

Kristin Dänhardt

Claudia Patschorke

Tino Wehner

Dörte Zerna

Mitglied Liste SPD

Nicole Koitzsch

Mitglied Liste FDP

Sven Gärtner

Mitglieder

Dietmar Keil

Siegmar Baumgärtel

Abwesend:

Mitglied Liste SPD

Dana Frohwieser

entschuldigt abwesend

Verwaltung:

Frau Steinhof	Stadtplanungsamt, Abteilungsleiterin
Herr Böbst	Stadtplanungsamt, Sachgebietsleiter Stadtgebiet Süd
Frau Leibnitz	Stadtplanungsamt, Stadtplanerin
Herr Socher	Umweltamt, Amtsleiter
Frau Ulrich	Umweltamt, Sachbearbeiterin Umweltverträglichkeit, Verkehr, Landschaftspflege und Begleitplanung

Gäste:

Frau Katzarow	Gemeinsam in Plauen e.V.
Frau Weber	Gemeinsam in Plauen e.V.
Herr Wintermann	Gemeinsam in Plauen e.V.
Oberbrandmeister Herr Hofman	Ehrevorsitzender des Stadtfeuerwehrverbandes Dresden e. V.
Oberbrandmeister Herr Hauck	Vorstand Förderverein "Feuerwehr Kaitz e. V."
Herr Naundorf	Mobile Jugendarbeit Dresden Süd e. V.; "Bike Areal Dresden"

T A G E S O R D N U N G

öffentlich

- | | | |
|------------|---|--------------------------------------|
| 1 | Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Bestätigung der Tagesordnung | |
| 2 | Anträge und Vorlagen zur Beratung und Berichterstattung an die Gremien des Stadtrates | |
| 2.1 | Bebauungsplan Nr. 393, Dresden-Räcknitz Nr. 3, Nöthnitzer Straße – Campus Süd
hier:
1. Abwägungsbeschluss
2. Satzungsbeschluss sowie Billigung der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 a Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan | V0617/20
beratend |
| 3 | Anträge und Vorlagen zur Beschlussfassung durch den Stadtbezirksbeirat Plauen | |
| 3.1 | Priorisierung von örtlichen Straßenbaumaßnahmen im Stadtbezirk Plauen für das Jahr 2021 | V-PI00029/20
beschließend |
| 3.2 | Förderung von Projekten durch den Stadtbezirksbeirat; hier: "Nachhohlen und gemeinsam weitergehen" durch Verein "Gemeinsam in Plauen e. V." | V-PI00032/20
beschließend |
| 3.3 | Erneuerung des Dirtparcours und Betreuung einer Fahrrad-Selbsthilfwerkstatt durch den Verein Mobile Jugendarbeit Dresden-Süd e. V. | V-PI00033/20
beschließend |
| 3.4 | Förderung von Projekten durch den Stadtbezirksbeirat Plauen; hier: "Gedenkstein Otto Steglich - Erinnerung an einen Dresdner Feuerwehrmann" | V-PI00034/20
beschließend |
| 3.5 | Wahrnehmung der Aufgaben nach Aufgabenabgrenzungsrichtlinie; hier: Erneuerung der Informationstafeln entlang des Bienert-Wanderweges | V-PI00035/21
beschließend |
| 3.6 | Initiierung eines Vernetzungstreffens der wichtigsten Akteure des Stadtbezirkes Plauen | A-PI00001/21
beschließend |

öffentlich**1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Bestätigung der Tagesordnung**

Frau Brauner, Vorsitzende, begrüßt die Mitglieder des Stadtbezirksbeirates Plauen sowie die anwesenden Gäste. Sie stellt die form- und fristgerechte Einladung fest.

Zu Beginn der Sitzung sind 16 Stadtbezirksbeiräte anwesend, so dass die Beschlussfähigkeit des Stadtbezirksbeirates Plauen festgestellt werden kann. Die Sitzung ist somit eröffnet.

Frau Frohwieser hat sich aufgrund ihrer Stadtratsarbeit im Vorfeld der Sitzung entschuldigt. Herr Seitz erscheint um 17:38 Uhr während der Behandlung des Tagesordnungspunktes (TOP) 2.1 zur Sitzung. Ebenfalls während der Behandlung des TOP 2.1 erscheint um 17:53 Uhr Frau Dr. Schöps, sodass zur Beschlussfassung schlussendlich 18 Räte anwesend sind.

Anträge zur Tagesordnung oder zur Niederschrift (16. Sitzung vom 1. Dezember 2020) werden nicht gestellt, beides wird bestätigt.

Zu Beginn der Sitzung verweist Frau Brauner nochmals auf ihre Ausführungen in der 16. Stadtbezirksbeiratssitzung im Dezember 2020 zu den Corona-Schutzmaßnahmen. Diese hätten auch weiterhin Bestand. Sie bittet darum, auch während der Lüftungspausen diszipliniert die AHA-Regeln einzuhalten.

2 Anträge und Vorlagen zur Beratung und Berichterstattung an die Gremien des Stadtrates

- | | | |
|------------|---|-----------------|
| 2.1 | Bebauungsplan Nr. 393, Dresden-Räcknitz Nr. 3, Nöthnitzer Straße – Campus Süd | V0617/20 |
| | hier: | beratend |
| | 1. Abwägungsbeschluss | |
| | 2. Satzungsbeschluss sowie Billigung der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 a Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan | |

Frau Leibnitz vom Stadtplanungsamt stellt die Vorlage zum geplanten Satzungsbeschluss anhand einer Präsentation vor. Während ihrer Präsentation geht sie sowohl auf die erfolgten Öffentlichkeitsbeteiligungen, angestrebten Ziele, bestehenden Konflikte, vorgenommenen Abwägungen, die Erschließungssituation sowie die Festsetzungen zu den möglichen Baukörpern ein.

In der anschließenden Diskussionsrunde beteiligen sich **Herr Baumgärtel** und **Herr Lehmann**. Es werden die schon seit Beginn des Verfahrens angestrebten Ziele der Stadtbezirksbeiräte – Erhalt der Kleingartenkolonie Grabeland und Anbindung an den Südpark – dargestellt.

Auch wird hinterfragt, ob die Stichstraßen am Beginn der zweiten Baureihe enden oder ob durchgängige Fußwegverbindungen zum Südpark geplant seien.

Antwort: Nicht alle angedachten Erschließungsstraßen werden durchgängig ausgeführt. Fest steht aber, dass sowohl die Planstraße 1, wie auch die Planstraße 4 eine direkte Zuwegung zum Südpark darstellen werden. Die Planstraße 2 kann aufgrund von Sicherheitsbestimmungen des angrenzenden Hochleistungsrechners nicht durchgängig erschlossen werden. Die Planstraße 3 wird mittels eines Gehrechtes weitergeführt. Bei Planstraße 5 ist eine Weiterführung aus topografischen Gründen nicht möglich.

Herr Lehmann spricht noch einmal über den Werdegang des B-Planes und die Beteiligung des Ortsbeirates/Stadtbezirksbeirates in diesem Prozess. Er plädiert dafür selbigem nun zuzustimmen.

Weiterhin wurde bereits vor der Sitzung ein von **Herrn Seitz** und **Frau Dr. Jaekel** ausgearbeiteter umfangreicher Fragenkatalog eingereicht, der im weiteren Sitzungsverlauf wie folgt durch **Frau Steinhof**, **Frau Leibnitz** und **Herrn Socher** beantwortet wird:

- „1.) Der Ortsbeirat Plauen hat in der Sitzung vom 13.3.2018 bezüglich des Bebauungsplanes 393 u.a. beschlossen (S.13/14 des Protokolls):
 ‚6 c: Der großflächige dauerhafte Frischluftabfluss vom Hang nördlich der Kohlenstraße in die Wohngebiete und Campusbauten nördlich der Nöthnitzer Straße ist sicherzustellen. Deshalb wird auf die Errichtung von mehrstöckigen Gebäuden in beiden Arealen der ersten und zweiten Reihe des Gebietes SO wiss 6 von der Bergstraße aus kommend verzichtet. Es sollte angestrebt werden, diese Fläche landschaftsarchitektonisch zu einem naturnahen Erlebnisraum am Eingang der Technologiemeile zu gestalten.‘
 Dieser Forderung ist mit vorliegendem Entwurf nicht entsprochen worden. Entspricht dies den Tatsachen?“
- „2a.) Die weitere Forderung des damaligen OBR nach Verringerung der Größe der Größe der Baufelder in der 2. Reihe ist gleichfalls nicht entsprochen worden. Ist dies korrekt?“
Antwort zu 1.) und 2a.):
 In der Sitzung des Ausschusses für Bau, Verkehr und Liegenschaften am 25. April 2018 sei zu den Beschlussempfehlungen des Ortsbeirates Plauen Stellung genommen worden. Da der Ausschuss den Beschlussempfehlungen nicht gefolgt sei, waren keine Änderungen vorzunehmen.
- „2b.) Reicht ein Frischluftkorridor von 22 m (Planstraße 5) aus, um einen ausreichenden Durchzug von Kaltluft nach Norden sicherzustellen (Abwägung S.36)?“
Antwort: Ja, die Breite reiche aus. Dies sei sowohl durch das Klimagutachten zum Rahmenplan als auch in einer Nachuntersuchung von 2018 bestätigt worden.
- „3.) Wie sollen die Parkhäuser in dem östlichen und mittleren Baufeld SO wiss 7 erreicht werden? Mit der Planstraße 5? Welche Planung besteht bezüglich der Einbindung der Planstraße 5 in die Nöthnitzer Straße?“
Antwort: Die Erschließung erfolgt über die Planstraße 5. Durch die Verkehrsentwicklungsplanung sei im Vorfeld die Lage und Entfernung zur Kreuzung Bergstraße untersucht worden.
- „4.) Ist das Klimagutachten Lohmeyer einsehbar?“
Antwort: Das Gutachten sei bereits mehrfach im Rahmen der Offenlagen einsehbar gewesen. Das Umweltamt veranlasse jedoch eine erneute Veröffentlichung auf dresden.de.
- „5.) Welche nicht überbaubaren Grundstücksflächen wurden konkret festgesetzt (S.9 der Vorlage)?“

Antwort: Frau Leibnitz verweist auf Anlage 2 der Vorlage, den Rechtsplan. Überbaubare Grundstücksflächen innerhalb der Baulinien/Baugrenzen seien weiß dargestellt, nicht überbaubare Grundstücksflächen orange.

- „6.a.) Wie wurde das Ziel der Einordnung der erforderlichen verkehrs- und stadttechnischen Infrastruktur verwirklicht (S. 11 der Vorlage)?“

Antwort: Die Einordnung der erforderlichen verkehrs- und stadttechnischen Infrastruktur erfolge durch die Festsetzung von Verkehrsflächen, Leitungsrechten, Abfanggräben etc.

- „6b.) Wie wurde das Ziel „Freihaltung von mikroklimatisch bedeutsamen Bereichen“ verwirklicht (S.) der Vorlage)?“

Antwort: Dies sei laut Herrn Socher durch ein „Verrücken“ der Bauflächen erreicht worden, um somit die Durchgängigkeit der Luft – wenngleich es sich um geringe Volumenströme handele – zu erreichen. Zudem sei keine dichte Bepflanzung vorgesehen, sondern allenfalls hochstämmige Bepflanzungen.

- „7.) Ist der Beach-Volleyball-Platz nunmehr zulässig (S.6 der Abwägung)?“

Antwort: Der Beach-Volleyball-Platz liege außerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (B-Plan). Schalltechnisch werde eine Zulässigkeit im B-Plan Nr. 40 (Südpark) geprüft. Der aktuelle B-Plan trifft Festsetzungen zu Geräuschemissionen der Sondergebiete zum Schutz der Anwohner, der Kleingartenanlage und der Kita.

- „8.) Wie wird gesichert, dass nördlich der Nöthnitzer Straße die Frischluftkorridore, die in der geplanten Bebauung notwendig sind, um einen Frischluftdurchzug zu gewährleisten, freigehalten werden? Ist dies bereits im B-Plan verankert? Oder muss es noch eingearbeitet werden? (Vgl. S. 10 der Abwägung)“

Antwort: Die Bebauung nördlich der Nöthnitzer Straße gehöre nicht in den Geltungsbereich des B-Planes und könne somit nicht im B-Plan verankert sein. Jedoch berücksichtige der Vorhabenträger die Frischluftkorridore, indem die Gebäude etwas verschoben und in der Länge verändert würden, um eine Durchgängigkeit zu gewährleisten.

- "9.) S. 13 der Abwägung:

a) Ist eine Verbreiterung des Straßenraumes der Nöthnitzer Straße vorgesehen?“

Antwort: Eine Verbreiterung des Verkehrsraumes innerhalb des vorhandenen öffentlich gewidmeten Straßenflurstücks sei möglich. Im ersten bzw. zweiten Halbjahr 2021 sei eine Öffentlichkeitsbeteiligung zu den Ausbauvarianten der Nöthnitzer Straße geplant.

„b) In welchem Umfang soll auf der Passauer Straße das Parken zugelassen werden?“

Antwort: Seitens des Straßen- und Tiefbauamtes liege die Bestätigung vor, dass ein Parken in der Passauer Straße zugelassen werden könne. Die Anzahl der Stellplätze sei aber noch nicht ermittelt.

- „10.) Kann die Abwägung „Gebäudehöhe vs. Wirtschaftlichkeit“ (S. 35 der Abwägung) nochmals erläutert werden?“

Antwort: Das Sächsische Immobilien- und Baumanagement habe gewünscht, dass die Gebäudehöhen in der zweiten Reihe noch höher ausfielen. Städtebauliches Ziel der getroffenen Höhenangaben für die Baufelder entlang der Nöthnitzer Straße sei, unter Beachtung der Geländetopografie eine möglichst gleichmäßige, dem Straßengefälle folgende Raumkante zu schaffen. Obwohl der Geländeanstieg zwischen der ersten und zweiten Reihe bis zu 8 m betrage, wurden für die Baukörper in zweiter Reihe nach sorgfältiger Prüfung vor Ort Gebäudehöhen festgesetzt, die die erste Reihe nur um maximal 3 m überragen, um Blickbeziehungen aus dem Südpark in Richtung Innenstadt zu schützen. Mit der Beibehaltung dieser Höhen könne auf dem geplanten nördlichsten Weg im zukünftigen Südpark, die Stadtsilhouette unverändert wahrgenommen werden.

- „11.) In welchen Bauflächen erreichen die Gebäude der 2.Reihe nicht die Breite der 1.Reihe (S. 37 der Abwägung)?“
Antwort: Es handele sich zum Beispiel um die Kita, den Hochleistungsrechner, die alte Sporthalle sowie die Baukörper der zweiten Reihe im Sondergebiet Wissenschaft 7.
- „12a.) Wie kann man sich eine Verbindung der Bauflächen auf der Ebene -1 oder ebenerdig vorstellen (S.43 der Abwägung)?“
Antwort: Verbinder in der Ebene -1 entspräche einer unterirdischen Verbindung von Untergeschossen. Außerdem seien ebenerdig Zufahrtsflächen zwischen diesen Bauflächen in Ost-West-Richtung möglich.
- „12b.) Wie würde eine Verbindung zwischen der 1. Und 2. Reihe in N-S-Richtung aussehen (S.43)?“
- „12c.) Wie sähe eine Verbindung in SO wiss 8 aus (S.43)?“
Antwort zu 12b.) und 12c.): Es wird eine Skizze zur Veranschaulichung gezeigt.
- „13.) Welche Festlegungen enthält der B-Plan, um eine Fortsetzung des südlichen Gehweges über die Helmholtzstraße 20 hinaus Richtung Osten zu gewährleisten (S. 20 Begründung)?“
Antwort: Im B-Plan werde eine Festsetzung eines auskömmlichen Verkehrsraumes getroffen, um einen normgerechten Fußweg beidseitig der Nöthnitzer Straße durchführen zu können.
- „14.) Sollen auf der Nordseite der Nöthnitzer Straße nach Öffnung des Radweges weiterhin Stellplätze angeordnet werden (S.21 Begründung)? Welchen Grund hat dies? Es sollen doch Parkhäuser entstehen!“
Antwort: Es wird auf die schon angesprochene Öffentlichkeitsbeteiligung zu den Ausbauvarianten der Nöthnitzer Straße verwiesen. Der Radweg auf der Nordseite der Nöthnitzer Straße solle jedoch wieder durchgehend ausgebildet werden. Das geplante Parkhaus diene dem Nachweis der notwendigen Stellplätze für die Neubauten der TU und Institute.
- „15.) Ist es nicht inkonsequent, das Maß der baulichen Nutzung (Grundflächenzahl) nach Osten in der 1. Reihe nach und nach zu reduzieren (SO wiss6 0,4), aber in der 2. Reihe auch im Baufeld SO wiss 7 eine Grundflächenzahl von 0,5 bis ganz nach Osten zu zulassen (S.30 Begründung)?“
Antwort: Es wird eine Grafik zur Veranschaulichung der Grundflächenzahl gezeigt. Demnach entstehe durch den Abzug der privaten Grünflächen eine erhebliche Reduzierung der maßgebenden Grundstücksflächen, so dass eine Grundflächenzahl von 0,5 gerechtfertigt sei.
- „16.) Ich bitte um Erläuterung im Hinblick auf die Möglichkeit der Überschreitung der Grundflächenzahl von 0,4 auf 0,7 im Baufeld SO wiss 6 (S.30 Begründung).“
Antwort: Für das Baufeld Sondergebiet Wissenschaft 6 sei unter dem Aspekt, im Einmündungsbereich der Nöthnitzer Straße in die Bergstraße die relativ guten Durchlüftungsverhältnisse weiterhin zu gewährleisten und zwischen den Baufeldern Lücken von mindestens 20 m freizuhalten, lediglich eine Grundflächenzahl von 0,4 festgesetzt worden. Da ebenerdige Stellplätze bzw. eingeschossige Garagen und Nebenanlagen die Einströmmöglichkeit der Kaltluft nicht beeinträchtigten, dürften diese, auch um eine vertretbare Wirtschaftlichkeit zu erzielen, insgesamt 70 % des Baugrundstücks einnehmen.
- „17.) Ist diese Festlegung bzgl. des Artenschutzes (S. 44 Begründung) ausreichend, um den Schutz der Vögel und Insekten sicherzustellen?“
Antwort: Im Grünordnungsplan seien laut Herrn Socher Vorschläge unterbreitet worden, welche allesamt im B-Plan Eingang fanden.
- „18.) Weshalb wurde auf die Erstellung eines Energiekonzeptes verzichtet (S.66 der Begründung)?“

Antwort: Der städtische Klimaschutzstab sei nicht im Umweltamt, sondern im Geschäftsbereich Umwelt und Kommunalwirtschaft angesiedelt. Dieser habe sich direkt mit dem Stadtplanungsamt abgestimmt, zu welchen B-Plänen ein derartiges Konzept erstellt werden solle. Der vorliegende B-Plan wäre nicht dabei gewesen.

- „19.) Ist es richtig, dass vorhandene Biotope vollständig verloren gehen (S.78 Begründung)? Kann dieser vollständige Verlust vermieden oder gemindert werden? Welche Ausgleichsmaßnahmen können ggf. getroffen werden?“

Antwort: Ausgeführt wird, dass nicht alle Biotope verloren gehen würden. Zwar gäbe es Eingriffe, gleichwohl würden auch neue Schutzmaßnahmen ergriffen. So enthalte der B-Plan umfangreiche Festsetzungen zum Erhalt und zur Neuanlage von Biotopen sowie zu externen Ausgleichsmaßnahmen.

- „20.) Wie kann dem mittleren bis hohem Erosionsrisiko begegnet werden (S. 81 Begründung)?“

Antwort: Im südlichen Bereich sei eine Grünfläche festgesetzt, die dazu diene, eventuelle Erosionen aufzufangen. Zudem sei eine Gesamtbetrachtung auch unter Einbeziehung des B-Plan Nr. 40 (Südpark) erfolgt.

- „21.) Ich bitte um Erläuterung der beiden letzten Absätze auf S.86 der Begründung.“

Antwort: Herr Socher erläutert die genannten Absätze.

- „22.) Der B-Plan führt zu einem Defizit im Schutzgut Klima (S. 87 Begründung). Durch welche konkreten Ausgleichsmaßnahmen wird dieses Defizit zumindest tlw. kompensiert? Soll dies durch die Maßnahmen M1-6, durch die CEF- und FCS-Maßnahme (S.89/90 Begründung) erfolgen?“

Antwort: Das Schutzgut Klima ließe sich in keinem B-Plangebiet vollständig ausgleichen, da immer eine Versiegelung mit einhergehender Beeinträchtigung des Klimas stattfindet. Im B-Plan solle ein Teil des Defizites daher durch Dachbegrünungen ausgeglichen werden. Weiterhin werde versucht, mit anderen Maßnahmen an externen Stellen einen Ausgleich herbeizuführen.

- „23.) Für welche Planstraßen ist die öffentliche Widmung noch unklar? Welche Konsequenzen hätte es, wenn die öffentliche Widmung für diese Planstraßen nicht erfolgen würde? Was wären Alternativen für die Erschließung der angrenzenden Grundstücke?“

Antwort: Nach gegenwärtigem Stand werden die Planstraßen 1 und 4 öffentlich gewidmet, die anderen drei Planstraßen verbleiben im Eigentum des Freistaates Sachsen, sollen aber der Anbindung der Bebauung der zweiten Reihe dienen.

- „24.) Warum werden nur 80 % der Baumfällungen ausgeglichen? Können (zusätzliche) Ausgleichsmaßnahmen auch im Stadtbezirk eingeordnet werden?“

Antwort: Der Ausgleich erfolgt nach dem Dresdner Modell. Zwar erfolge laut Herrn Socher kein schutzgutbezogener Ausgleich im B-Plangebiet, gleichwohl sei der Ausgleich über alle Schutzgüter hinweg erfolgt. Der B-Plan enthalte hierfür Festsetzungen zu Nachpflanzungen und Ausgleichsmaßnahmen. Diese ließen sich oft aber nur schwerlich in der Nähe der Bauvorhaben finden. Im konkreten Falle sei jedoch der unmittelbar angrenzende B-Plan Südpark von großem Vorteil.

Weitere Fragen bestehen nicht, so dass Frau Brauner zur Abstimmung über die Vorlage aufruft.

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat prüft die während des Verfahrens zum Bebauungsplan abgegebenen Stellungnahmen. Der Stadtrat beschließt über die Abwägung wie aus Anlage 1 ersichtlich.
2. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der Bebauungsplan nach der erneuten öffentlichen Auslegung in zwei einfachen Beteiligungsverfahren geändert wurde.
3. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der Bebauungsplan aus dem Flächennutzungsplan entwickelt wurde.
4. Der Stadtrat beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan Nr. 393, Dresden-Räcknitz Nr. 3, Nöthnitzer Straße – Campus Süd in der Fassung vom August 2020, bestehend aus der Planzeichnung mit Zeichenerklärung sowie zeichnerischen und textlichen Festsetzungen als Satzung und billigt die Begründung hierzu sowie die zusammenfassende Erklärung nach § 10 a Abs. 1 BauGB.

Abstimmungsergebnis: **Zustimmung**
Ja 17 Nein 0 Enthaltung 1

3 Anträge und Vorlagen zur Beschlussfassung durch den Stadtbezirksbeirat Plauen

3.1 Priorisierung von örtlichen Straßenbaumaßnahmen im Stadtbezirk Plauen für das Jahr 2021 V-PI00029/20 beschließend

Frau Brauner stellt fest, dass bereits in der 15. Sitzung des Stadtbezirksbeirates Plauen im November 2020 die Liste der für 2021 geplanten Straßenbaumaßnahmen an die Stadtbezirksbeiräte ausgereicht worden sei. Ferner habe Frau Dr. Jaekel einige Fragen an das Stadtbezirksamt gesandt. Die Fragen hätten die Kohlenstraße sowie die Boderitzer Straße betroffen. Da beide Straßen eine überörtliche Bedeutung aufwiesen, seien sie nicht vom Mitspracherecht der Stadtbezirksbeiräte umfasst. Eine dritte Frage betreffe laut Frau Brauner den Kotteweg. Hierzu teilte Frau Dr. Jaekel während der Sitzung einen Änderungsantrag aus.

Die Vorsitzende erläuterte daraufhin das weitere Verfahren, wie es auch in der Vorlage beschrieben sei. So könne, bei einer Zustimmung zum Änderungsantrag die Vorlage zur Priorisierung noch nicht beschlossen werden, da das Straßen- und Tiefbauamt (STA) den Änderungsantrag zur Prüfung und Bewertung übermittelt bekomme. Erst nach einer abschließenden Stellungnahme des STA wird dem Stadtbezirksamt die finale Liste zur Beschlussfassung vorgelegt.

Im weiteren Verlauf erhält **Frau Dr. Jaekel** die Gelegenheit ihren nachfolgenden Änderungsantrag vorzustellen und zu begründen. Die Stadtbezirksbeiräte tragen hierzu keine weiteren Fragen vor.

Durch **Herrn Lehmann** wird um Auskunft gebeten, inwiefern Maßnahmen der Priorität eins der Liste schon angefangen werden könnten, wenn dem Änderungsantrag entsprochen und die gesamte Liste noch einmal im STA geprüft würde.

Die Vorsitzende erklärt hierzu, dass diese Frage nicht ganz einfach zu beantworten sei. Grundsätzlich dürfte das STA gemäß Aufgabenabgrenzungsrichtlinie keine Maßnahmen ohne die Zustimmung der Stadtbezirksbeiräte beginnen. Inwiefern dann Instandsetzungsmaßnahmen aber dennoch vorher ausgeführt werden, könne sie nicht mit Sicherheit beantworten.

Weiterhin bittet er um eine Erläuterung der Nummern 107 und 108 der Anlage 1 zur Vorlage (hier: „ÖW 60“). Bei diesen Maßnahmen sind die Realisierungsabschnitte nicht klar nachvollziehbar, da Teilbereiche offenkundig nur durch eine Hausnummer, jedoch nicht durch einen Straßennamen benannt würden.

Durch Frau Brauner wird erläutert, dass zahlreiche Wege in Dresden keinen Straßennamen tragen würden, sondern lediglich als „öffentlicher Weg“ durchnummeriert wären. Bei den hinterfragten Maßnahmen bezöge sich der Bauabschnitt jeweils auf den Öffentlichen Weg Nummer 60. Die Angabe der Hausnummern erläutern den jeweiligen Abschnitt.

Da keine weiteren Fragen gestellt werden, ruft die Vorsitzende zur **Abstimmung über den Änderungsantrag** auf:

Der Stadtbezirksbeirat Plauen beschließt die vom Oberbürgermeister vorgelegte Vorschlagsliste mit folgenden Änderungen und Priorisierungen:

- Priorität 1 erhält der Bau eines Hochbord-Fußweges im Kotteweg (im Falle des einseitigen Ausbaus vorzugsweise auf der Nordost-Seite des Kottewegs) zwischen Westendring und Hohenplauen,
- auf die Instandsetzung der südlichen Gehbahn der Mommsenstraße kann zum gegebenen Zeitpunkt verzichtet werden, um Finanzmittel für die unter Ia aufgeführte Baumaßnahme freizustellen.

Begründung

Obwohl der Kotteweg auf diesem Abschnitt eine wichtige Verbindung zwischen dem angrenzenden Wohngebiet mit seinen Schulen und Kindertageseinrichtungen und der gleichnamigen Straßenbahnhaltestelle darstellt, ist dieser nicht baulich abgegrenzt. Die durchgezogene, weiße Linie, die die Fahrbahn vom „Fußweg“ trennt, wird durch Fahrzeuge häufig überfahren und erfüllt die Begrenzungsfunktion daher nicht ausreichend. Gerade für Kinder, die diesen Weg nutzen, um zu ihrer Schule zu gelangen, stellt dies eine Gefahr dar. Zudem befindet sich der „Fußweg“ auf der Südwestseite der Straße, weshalb die Fahrbahn auf dem Weg zur Haltestelle von einem Großteil der Passanten 2 Mal gequert werden muss. Daher ist ein Hochbord-Fußweg auf der Nordost-Seite einzurichten, mit dem Ziel durch die bauliche Abgrenzung und die verbesserte Lage zu einer Erhöhung der Sicherheit und des Sicherheitsgefühls zu führen.

Da Finanzmittel zum Straßen- und Fußwegebau beschränkt sind, soll im Gegenzug auf die Instandsetzung der Gehbahn an der Mommsenstraße verzichtet werden. Diese Gehbahn befindet (verglichen mit anderen des Bezirks) in einem akzeptablen Zustand, sodass eine Instandsetzung auch zu einem späteren Zeitpunkt vorgenommen werden kann.

Abstimmungsergebnis: **Zustimmung**
10 Ja 4 Nein 4 Enthaltungen

Die somit geänderte Prioritätenliste wird dem STA zur Stellungnahme vorgelegt.

3.2 Förderung von Projekten durch den Stadtbezirksbeirat; hier: V-PI00032/20
"Nachholen und gemeinsam weitergehen" durch Verein "Ge- beschließend
meinsam in Plauen e. V."

Frau Brauner weist darauf hin, dass alle Fördervorlagen unter dem Haushaltsvorbehalt stünden.

Herr Gerhardt leitet als stellvertretender Stadtbezirksamtsleiter die Beratungen zu den nachfolgenden Tagesordnungspunkten.

Die Vorstellung der Vorlage, welche eine Förderung von verschiedenen wöchentlichen und monatlichen Veranstaltungen des Gemeinsam in Plauen e. V. zum Ziele hat, erfolgt durch die Antragsteller*innen **Frau Katzarow, Frau Weber** und **Herrn Wintermann**.

In der anschließenden Diskussion äußert sich lediglich **Herr Gärtner**. Er bedauere die in seinen Augen noch unzureichende Außenwirkung des Vereins. Er möchte daher die Chance nutzen, den Verein zu ermutigen, für einen professionelleren Auftritt im Internet auch Mittel des Stadtbezirksbeirates Plauen zu beantragen.

Von **Herrn Wintermann** wird ausgeführt, dass sich die Internetpräsenz schon deutlich verbessert habe. So gäbe es zwischenzeitlich eine Internetseite (zwickmuehle.org) und man sei auf Facebook und Instagram präsent. Auch die Plauener Stadtteilzeitung werde zuweilen genutzt, um über die Aktivitäten des von Ehrenamtlichen getragenen Vereins zu berichten.

Da keine weiteren Fragen vorgetragen werden, ruft Herr Gerhardt zur Abstimmung über die Vorlage auf.

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtbezirksbeirat Plauen beschließt die Gewährung einer Förderung für das Projekt „Nachholen und gemeinsam weitergehen“ durch den Verein „Gemeinsam in Plauen e. V.“ als stadtteilbezogenes Vorhaben für das Jahr 2021 in Höhe der vorgeschlagenen Fördersumme gemäß Anlage 1 von 8.150,00 Euro.
2. Die Entscheidung erfolgt unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit von Haushaltsmitteln sowie der Freigabe des Haushalts 2021.

Abstimmungsergebnis: **Zustimmung**
Ja 18 Nein 0 Enthaltung 0

3.3 Erneuerung des Dirtparcours und Betreuung einer Fahrrad-Selbsthilfwerkstatt durch den Verein Mobile Jugendarbeit Dresden-Süd e. V. V-PI00033/20 beschließend

Die Vorlage, die letztlich die Förderung von zwei halben Personalstellen für die Erneuerung des Dirtparcours und die Betreuung einer Fahrrad-Selbsthilfwerkstatt am Bike-Areal an der Strehlener Straße zum Gegenstand hat, wird durch den Antragssteller **Herrn Naundorf** vorgestellt.

In der sich anschließenden Diskussion beteiligen sich **Frau Dr. Uhlig, Frau Dr. Schöps, Frau Dänhardt, Herr Georgi, Herr Gärtner, Herr Seitz, Herr Lehmann** und **Herr Keil**. Diese signalisieren ihre grundsätzliche Zustimmung zum Projekt und werben um Zustimmung. Herr Gärtner bezweifelt jedoch die in der Vorstellung genannte Zahl von 50 bis 120 Nutzer*innen am Tag.

Es werden durch die Räte unter anderem folgende Fragen gestellt und beantwortet:

- Wie erfolgt die fachliche Begleitung der Fachkräfte in Hinblick auf den Kontakt mit Kindern und Jugendlichen? Wer hat die Fachaufsicht?
Antwort: Die Fachaufsicht über die Mitarbeiter habe Herr Naundorf als zuständiger Sozialarbeiter.
- Ist eine Nutzung des Geländes nur für Kinder und Jugendliche des Vereins möglich?
Antwort: Nein, sowohl die Bikeanlage wie auch die Fahrradselbsthilfwerkstatt stünden laut Herrn Naundorf jedem offen.
- Ist eine Nutzung der Fahrradselbsthilfwerkstatt auch für externe Nutzer entgeltfrei?
Antwort: Ja.
- Welcher Aufgabe soll die zweite Planstelle nachgehen?
Antwort: Dieser Mitarbeiter solle sich um die schrittweise Erneuerung der Holzelemente des Fahrradparcours kümmern.
- Wie kann die Finanzierung perspektivisch gesichert werden?
Antwort: Dies ist schwer zu sagen. Seit der Eröffnung des Geländes hangle man sich von Fördertopf zu Fördertopf. Problematisch sei, dass es sich um ein Schnittstellenprojekt in Kooperation eines Jugendhilfeträgers und eines Sportvereines handele. Daher wären grundsätzlich zwei Fachbereiche zuständig für eine Förderung. Jedoch schein es so, als fühle sich keiner der Fachbereiche federführend zuständig, so dass immer auf Fördertöpfe des anderen Bereiches verwiesen werde. Herr Naundorf führt an dieser Stelle aus, dass innerhalb der Jugendhilfeplanung festgestellt worden sei, dass für den betreffenden Stadtraum eigentlich ein höherer Stellenbedarf im Bereich der Jugendhilfe bestünde. Welche Konsequenzen aus dieser Erkenntnis abgeleitet würden, könne er jedoch nicht abschätzen.
- Welcher Sportverein steht hinter dem Angebot?
Antwort: Es handele sich um den Radsportverein dirt and dust e. V.
- Welcher Jugendhilfeverein ist beteiligt?
Antwort: Der Verein Mobile Jugendarbeit Dresden-Süd e. V., welcher auch für die Angebote der Jugendhilfe im Stadtteil (aufsuchende Jugendarbeit, Kinder-, Jugend- und Vorschultreff für Kinder mit Migrationshintergrund) zuständig sei.
- Wie sind die Öffnungszeiten der Anlage?
Antwort: In 2020 wurde 32 Stunden die Woche, von Montag bis Samstag geöffnet. Aufgrund von Corona ist die Anlage derzeit geschlossen.
- Wird dem Fahrradverein ein Sportparcours finanziert?

Antwort: Herr Naundorf würde diese Frage verneinen. Der Sportverein sei letztlich ein Zwangskonstrukt, der es ermöglicht, dass der Verein ein Gelände zur Ausübung eines Individualsports für die Öffentlichkeit zur Verfügung stellen könnte.

- Wenn das Gelände auch der Öffentlichkeit zur Verfügung steht, wie sind dann die Fragen der Unfall- und Haftpflichtversicherung gelöst?

Antwort: Herr Naundorf erläutert, dass dies über Haftungsausschlüsse geregelt sei. Kinder bis einschließlich 9 Jahren dürften nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten das Gelände nutzen. Der Träger hafte nur für die Verkehrssicherheit der Aufbauten. Diese würden vom TÜV kontrolliert und abgenommen.

- Es wird eine Frage zu einer Formulierung innerhalb der Vorlage gestellt. Herr Gerhardt beantwortet die Frage, die auf einer Änderung der Rahmenrichtlinie zu Förderungen beruht, vollumfänglich.

Nachdem alle Fragen gestellt und beantwortet wurden, ruft Herr Gerhardt zur Abstimmung auf.

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtbezirksbeirat Plauen beschließt die Gewährung einer Förderung für das Projekt „Erneuerung des Dirtparcours und Betreuung einer Fahrrad-Selbsthilfewerkstatt“ durch den Verein Mobile Jugendarbeit Dresden-Süd e. V. als stadtteilbezogenes Vorhaben für das Jahr 2021 in Höhe der vorgeschlagenen Fördersumme gemäß Anlage 1 von 34.961,00 Euro.
2. Die Entscheidung erfolgt unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit von Haushaltsmitteln sowie der Freigabe des Haushalts 2021.

Abstimmungsergebnis: **Zustimmung**
Ja 14 Nein 0 Enthaltung 3

3.4 Förderung von Projekten durch den Stadtbezirksbeirat Plauen; V-Pl00034/20
hier: "Gedenkstein Otto Steglich - Erinnerung an einen Dresdner beschließend
Feuerwehrmann"

Die Vorlage, welche finanzielle Mittel für die Restaurierung der Gedenkstätte für den Dresdner Feuerwehrmann Otto Steglich bereitstellen soll, wird durch Oberbrandmeister **Herrn Hofman** und Oberbrandmeister **Herrn Hauck** vorgestellt.

In der sich anschließenden Diskussion spricht sich **Herr Seitz** für eine Förderung aus.

Frau Dr. Uhlig hinterfragt, wie die beantragte Summe zustande kommt. Laut Herrn Hauck liegt ein Angebot eines Coschützer Steinmetzes vor. Die beantragten Mittel sollen nur verwandt werden, um die Grabplatte zu sichern und die Trittsicherheit vor der Grabstelle wiederherzustellen.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, ruft Herr Gerhardt zur Abstimmung auf.

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtbezirksbeirat Plauen beschließt die Gewährung einer Förderung für das Projekt „Gedenkstein Otto Steglich – Erinnerung an deinen Dresdner Feuerwehrmann“ durch die Feuerwehr Kaitz e. V. als stadtteilbezogenes Vorhaben für das Jahr 2021 in Höhe der vorgeschlagenen Fördersumme gemäß Anlage 1 von 2.500,00 €.
2. Die Entscheidung erfolgt unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit von Haushaltsmitteln sowie der Freigabe des Haushalts 2021.

Abstimmungsergebnis: **Zustimmung**
Ja 18 Nein 0 Enthaltung 0

3.5 Wahrnehmung der Aufgaben nach Aufgabenabgrenzungsrichtlinie; hier: Erneuerung der Informationstafeln entlang des Bienert-Wanderweges **V-PI00035/21 beschließend**

Frau Brauner als Vorsitzende übernimmt wieder die Sitzungsleitung. Sie bittet **Frau Ulrich** vom Umweltamt, die Vorlage, welche über eine Mittelübertragung die Erneuerung der Glasschilder entlang des Bienert-Wanderweges zum Inhalt hat, vorzustellen.

In der anschließenden Diskussionsrunde beteiligen sich **Frau Dänhardt, Herr Gärtner** und **Herr Georgi**.

Es werden dabei folgende Fragen gestellt und beantwortet:

- Die Summe des Angebotes ist geringer, als die Summe der beabsichtigten Mittelübertragung. Wie kann dies begründet werden?
Antwort: In der Summe der Mittelübertragung sei laut Frau Brauner ein „Puffer“ als Sicherheit eingebaut, da die Angebote ja zeitlich nur begrenzt gültig seien, der Haushalt der Stadt aber noch nicht freigegeben wurde. Zudem könne damit auf etwaige Standsicherheitsprobleme einzelner Aufsteller reagiert werden.
- Was passiert, wenn die Umsetzung womöglich doch teurer wird, als dies derzeit zu erwarten ist?
Antwort: Dann würde Frau Ulrich nach Möglichkeiten, innerhalb des Umweltamtes weitere Mittel zu akquirieren, suchen.

Da keine weiteren Fragen vorliegen, ruft die Vorsitzende zur Abstimmung auf.

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtbezirksbeirat Plauen beschließt für die Erneuerung der Glasschilder entlang des Bienert-Wanderweges 4.000,00 Euro zur Verfügung zu stellen und beauftragt insoweit den Oberbürgermeister.
2. Die Entscheidung erfolgt unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit von Haushaltsmitteln sowie der Freigabe des Haushalts 2021.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung
Ja 18 Nein 0 Enthaltung 0

3.6 Initiierung eines Vernetzungstreffens der wichtigsten Akteure des Stadtbezirkes Plauen A-PI00001/21 beschließend

Frau Dr. Jaekel trägt als eine der beiden Einreicher den Antrag zur Durchführung eines Vernetzungstreffens im Stadtbezirk Plauen vor. Das Vernetzungstreffen solle insbesondere dazu dienen, Fördermöglichkeiten und Verfahren bezüglich der Stadtbezirksförderrichtlinie bekannt zu machen sowie Hindernisse und Unklarheiten aus dem Weg zu räumen. Hierzu sei eine Arbeitsgruppe zu etablieren, die alle Fragen um die Organisation erörtert.

In der sich anschließenden Diskussionsrunde beteiligen sich unter anderem **Frau Dr. Schöps, Frau Dänhardt, Herr Keil, Herr Lehmann, Herr Gärtner, Herr Seitz, Herr Georgi** und **Herr Wehner**.

Während die meisten Räte das Ansinnen durchaus befürworten und um Zustimmung werben, sieht **Frau Dr. Schöps** dies etwas kritischer. Sie bezweifelt, dass ein Treffen derart „institutionalisiert“ werden müsse. Vielmehr könne man sich auch ohne große Organisation mit Interessent*innen treffen. Zudem wirbt sie dafür, den Akteuren mehr Eigeninitiative zuzutrauen. Letztlich wird auch die Höhe der vorgeschlagenen Fördersumme kritisch gesehen.

Frau Dr. Jaekel entgegnet, dass es gerade darum gehe, eine Vernetzung im großen Stil herzustellen, da aufgrund der bisherigen geringen Interessenlage zu vermuten sei, dass die Fördermöglichkeiten des Stadtbezirksbeirates offenkundig noch nicht bekannt genug seien.

Herr Lehmann gibt zu bedenken, dass womöglich die Reihenfolge des Vorgehens falsch gewählt sei. Er schlägt vor, zunächst eine Arbeitsgruppe zu bilden. Diese könne die Themenbereiche und Vorschläge für Teilnehmer bündeln. Auch wäre denkbar, dass eine Veröffentlichung derartiger Vernetzungstreffen durch Mithilfe des Stadtbezirksamtes über städtische Pressemitteilungen erfolgen könne. Für ihn wäre es auch denkbar, dass mittels einer Videokonferenz Interessent*innen über die Fördermöglichkeiten informiert würden. Herr Lehmann äußert daher ebenfalls Bedenken, ob die veranschlagte Summe nicht zu hoch angesetzt sei und ob der Aufwand, den Oberbürgermeister mit der Organisation zu beauftragen, gerechtfertigt sei.

Herr Gerhardt erläutert an dieser Stelle, dass es sich bei der Beauftragung des Oberbürgermeisters um eine Formalie handle. Natürlich werde das Stadtbezirksamt für die Umsetzung verantwortlich sein. Zudem weist Herr Gerhardt darauf hin, dass Gelder, die nicht zur Durchführung des Vernetzungstreffens gebraucht würden, in den Fördertopf der Stadtbezirksbeiräte Plauen zurückfließen.

Durch **Herrn Gärtner** wird angeregt, mittels einer Broschüre auf die Fördermöglichkeiten aufmerksam zu machen.

Wiederholt wird angesprochen, dass ein Vernetzungstreffen der richtige Weg sei, da die bisherigen Antragsstellungen eine unzureichende Bekanntheit vermuten lassen. Durch ein derartiges Vernetzungstreffen könne das Förderinstrument bekannter gemacht werden, so dass sich dessen Einsatz zukünftig zum Selbstläufer entwickeln könne. Auch sei es möglich, mit Antragsstellern ins Gespräch zu kommen, um so gezielter auf die Förderbedürfnisse eingehen zu können.

Herr Seitz gibt auch zu bedenken, dass jeder Euro, der an einen örtlichen Verein geht, im Stadtteil bleibt und somit zur Aufwertung beitrage.

Herr Keil erkundigt sich nach dem in der Vorlage benannten Anlageverzeichnis. Hierbei handele es sich laut Frau Brauner um ein vorgegebenes Formular im erstellten Dokument. Der Antrag selber habe keine Anlagen.

Herr Wehner äußert den Wunsch, dass die Arbeitsaufnahme einer Arbeitsgruppe in nicht allzu ferner Zukunft erfolgen möge.

Frau Brauner macht darauf aufmerksam, dass hinsichtlich der Durchführung einer Präsenzveranstaltung mit voraussichtlich über 100 Teilnehmer*innen die aktuelle Pandemie-Entwicklung beachtet werden müsse. Dies gelte ebenso bei der Einberufung einer Arbeitsgruppe.

Interessent*innen für die Arbeitsgruppe werden gleichwohl gebeten, sich per E-Mail beim Stadtbezirksamt zu melden.

Da keine weiteren Wortmeldungen oder Anträge vorliegen, ruft die Vorsitzende zur Abstimmung über den Antrag auf.

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtbezirksbeirat Plauen beauftragt den Oberbürgermeister mit der Organisation, Ausgestaltung und Durchführung eines oder mehrerer Vernetzungstreffen.
2. Der Stadtbezirksbeirat Plauen beschließt, Vernetzungstreffen aus den kommunalen Haushaltsmitteln des Stadtbezirksbeirates Plauen für das Jahr 2021 auf Grundlage der Ziffern 1.4 sowie 1.5 der Aufgabenabgrenzungsrichtlinie in Höhe von insgesamt 10.000,00 Euro zu unterstützen.
3. Der Stadtbezirksbeirat Plauen bildet eine Arbeitsgruppe zur weiteren Planung.

Abstimmungsergebnis: **Zustimmung**
Ja 12 Nein 3 Enthaltung 3

Mit den Sitzungsunterlagen wurden folgende Informationen versandt:

- Antwort zur Anfrage AF-Pl00005/20 „Ablauf der Beratungen zum Haushaltsentwurf 2021/2022“
- Schreiben des Geschäftsbereiches Bildung und Jugend zum BSZ Dienstleistung, Gestaltung und Sozialwesen und 117. Grundschule

In der Sitzung sind folgende Informationen ausgereicht worden:

- Übersicht über die Förderungen und Mittelübertragungen des Jahres 2020 (Stand: 1. März 2021)
- Antwort zum Vorschlag VorR-Pl00003/20 „Verkehrssicherheit entlang der Münchner Straße“
- Zwischenbericht zum Vorschlag VorR-Pl00004/20 „Aufstellung weiterer Bänke im Stadtbezirk Plauen“

Folgende Beschlusskontrollen sind abgeschlossen und im Ratsinformationssystem nachlesbar:

- V-PI0003/19, „Wahrnehmung der Aufgaben nach der Aufgabenabgrenzungsrichtlinie; hier: Spielplatz Großmannstraße“
- V-PI0004/19, „Wahrnehmung der Aufgaben nach Aufgabenabgrenzungsrichtlinie; hier: Spielplatz Münchner Platz“
- V-PI00030/20, „Forderung von Projekten durch den Stadtbezirksbeirat Plauen; hier: Anschaffung eines Lastenfahrradanhängers mit Transportbox durch KJFH Plauener Bahnhof“
- V-PI00031/20, „Forderung von Projekten durch den Stadtbezirksbeirat Plauen; hier: Anschaffung von 6 Einrädern für GTA an der Universitätsschule Cämmerswalder Straße durch SV Motor Mickten-Dresden e. V.“

Aufgrund der verkürzten Tagesordnung wird nochmals darauf verwiesen, dass Fragen jederzeit telefonisch, elektronisch oder schriftlich an das Stadtbezirksamt übermittelt werden können.

Frau Brauner beendet die Sitzung.

Irina Brauner
Vorsitzende

Patrick Geßner
Schriftführer

Nicole Koitzsch
SBR-Mitglied

Hans-Joachim Hönig
SBR-Mitglied